

**Kooperationsinitiative
für
ganztätiges Lernen
in Mecklenburg-Vorpommern**

Vereinbarung

zwischen

dem Land Mecklenburg-Vorpommern
- vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur -,

und

den unterzeichnenden außerschulischen Partnern

über die Zusammenarbeit im Rahmen
der Ausgestaltung des ganztägigen Lernens
an allgemein bildenden Schulen
in öffentlicher Trägerschaft

Präambel

Ganztägig arbeitende Schulen sind Lern- und Lebensorte für Schülerinnen und Schüler, an denen sich über den Unterricht hinaus ein vielseitiges und buntes Schulleben etabliert: zusätzliche Bildungs-, Freizeit- und Betreuungsangebote ergänzen den Unterricht. Ganztägiges Lernen bietet mehr Raum und Zeit für individuelles Fördern und Fordern, für die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenzen, für das Ausprobieren und Entdecken. Nicht mehr wegzudenken ist in diesem Kontext die Öffnung der Schule in ihr kommunales und soziales Umfeld und hier die Kooperation mit außerschulischen Partnern aus den verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Für die Ausgestaltung des ganztägigen Lernens ist die intensive Einbeziehung dieser Ressourcen unverzichtbar.

Die Unterzeichnenden verabreden, partnerschaftlich und abgestimmt für die Ausgestaltung des ganztägigen Lernens an den ganztägig arbeitenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu wirken. Durch die Kooperationsinitiative sollen Netzwerke von Akteuren geschaffen, Ressourcen zur Verfügung gestellt sowie die ganztägig arbeitenden Schulen in ihrer Entwicklung unterstützt und begleitet werden.

Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern und den vielfältigen außerschulischen Partnern bei der Umsetzung dieses gemeinsamen Anliegens.

1 Rahmenbedingungen

Grundlagen für die gemeinsame Ausgestaltung des ganztägigen Lernens bilden das Schulgesetz für Mecklenburg-Vorpommern - hier insbesondere § 2 - sowie die Regelungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in der Verwaltungsvorschrift zum ganztägigen Lernen an allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Verbindung mit der Unterrichtsversorgungsverordnung sowie der Lehrkräfte-Arbeitszeit-Landesverordnung in den jeweils geltenden Fassungen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern eröffnet allen ganztägig arbeitenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft Wege, die Unterricht ergänzenden Angebote auch mit außerschulischen Kooperationspartnern zu gestalten. Zu diesen zählen insbesondere gemeinnützige Vereine, Verbände und Institutionen aus den Bereichen Sport, Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, Heimatpflege, Jugendarbeit, Bildung und Umwelt, Hilfsorganisationen sowie die Kirchen. Die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Kooperationspartnern basiert auf einem partnerschaftlichen Zusammenwirken bei der Umsetzung des im Schulprogramm verankerten pädagogischen Konzeptes der Schule.

In Abhängigkeit vom konkreten Unterricht ergänzenden Angebot beziehungsweise von den Möglichkeiten des außerschulischen Partners kann der Lernort sowohl die

Schule als auch ein Lernort außerhalb der Schule sein. Die Unterricht ergänzenden Angebote der außerschulischen Kooperationspartner sind schulische Veranstaltungen. Die Schülerinnen und Schüler stehen während ihrer Teilnahme an den Angeboten sowie auf dem Weg dorthin und zurück unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung.

Die Unterricht ergänzenden Angebote im Rahmen des ganztägigen Lernens sind kostenfrei und allen Schülerinnen und Schülern zugänglich. In Ausnahmefällen können kostenpflichtige Angebote Dritter gemäß § 40 Schulgesetz unterbreitet werden. Sofern ein solches Angebot für die Schülerinnen und Schüler vorgesehen ist, darf die Kostenpflicht in keinem Fall den Ausschluss der Teilnahme einer Schülerin oder eines Schülers bedeuten. Bei der Entscheidung sind die Mitwirkungsorgane der Einzelschule zu beteiligen.

Die Schule kann gemäß den geltenden Regelungen eine Lehrkraft mit Aufgaben der Zusammenarbeit mit den außerschulischen Kooperationspartnern, der Planung und Organisation der Unterricht ergänzenden Angebote an der Schule beauftragen.

Die Gesamtverantwortung für das im Schulprogramm verankerte pädagogische Konzept und dessen Ausgestaltung an der Schule obliegt der Schulleitung.

2 Potenzial und Leistungen der außerschulischen Kooperationspartner

Mit der „Kooperationsinitiative für ganztägiges Lernen in Mecklenburg-Vorpommern“ wird eine Vielzahl gesellschaftlicher Akteure, deren Kompetenzen, Erfahrungen und Wissen in die Ausgestaltung des ganztägigen Lernens eingebunden. Zugleich wird den außerschulischen Kooperationspartnern ermöglicht, ihrerseits den direkten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen im Land auch im schulischen Kontext aufzunehmen. Die Unterzeichnenden verbinden damit zugleich die Hoffnung, die Schule in den Sozialraum hinein zu öffnen, ehrenamtliches Engagement und persönliche Gestaltungskraft zu stärken, die den Kindern und Jugendlichen sowohl als Lernfeld für Partizipation dienen, als ihnen auch Optionen für Aktivitäten und Teilhabe auch außerhalb der Schule eröffnen.

Die außerschulischen Kooperationspartner stimmen ihre Unterricht ergänzenden Angebote und deren Durchführung mit der Schule ab. Sie stellen der Schule für den Zeitraum der Durchführung der vertraglich vereinbarten Angebote fachlich und persönlich geeignetes Personal zur Verfügung.

Im Interesse einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Schule bei der Gestaltung des ganztägigen Lernens nehmen die außerschulischen Kooperationspartner mindestens einmal im Schuljahr an Beratungen der Schule zu ganztagsspezifischen Fragen teil.

3 Leistungen des Landes

Für die Ausgestaltung des ganztägigen Lernens stellt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den ganztägig arbeitenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft finanzielle Mittel für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern zur Verfügung. Die Modalitäten der Zusammenarbeit bei der Realisierung von Unterricht ergänzenden Angeboten und der Höhe der Vergütung werden in einem Kooperationsvertrag zwischen der einzelnen Schule und dem jeweiligen außerschulischen Kooperationspartner gemäß der Verwaltungsvorschrift zum ganztägigen Lernen an allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft geregelt.

4 Unterstützungssysteme

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird zum regelmäßigen Austausch einen Runden Tisch zum ganztägigen Lernen einrichten, in dem Vertreter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die beteiligten Ressorts sowie die Unterzeichnenden dieser Kooperationsinitiative in einen regelmäßigen Dialog eintreten; dabei sollen auch ganztägig arbeitende Schulen und ihre außerschulischen Kooperationspartner eingebunden sein und deren Erfahrungen in die Weiterentwicklungen einfließen.

Auch auf regionaler und lokaler Ebene bedarf die Kooperation im Rahmen des ganztägigen Lernens regelmäßiger Dialogprozesse zwischen den Beteiligten. Diese können von unterschiedlichen Akteuren auf verschiedenen Ebenen initiiert und durchgeführt werden. Die Unterzeichnenden werden diese Dialogprozesse nach Kräften unterstützen. Kommunikation und Vernetzung der Akteure vor Ort sollen so gestärkt werden.

Auf Landesebene bietet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vielfältige Unterstützung durch die Serviceagentur „Ganztägig lernen“, die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur finanziert wird. Sie bietet ganztägig arbeitenden Schulen Beratung bei der Erstellung von pädagogischen Konzepten und der Ausgestaltung des Ganztags, begleitet Entwicklungsprozesse und organisiert u. a. Veranstaltungen wie Fortbildungen und Fachtage zum ganztägigen Lernen. Zu den Aufgaben der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ gehört auch der Aufbau regionaler Netzwerke sowie die Unterstützung von Ansprechpartnern auf regionaler Ebene mit dem Ziel, ein landesweites Beratungs- und Kooperationsnetzwerk zu entwickeln. Zu diesem Zweck wird eine Datenbank entwickelt, die sowohl den Schulen als auch den außerschulischen Kooperationspartnern neue Möglichkeiten der Partnersuche, der Präsentation von Angeboten und der Kontaktaufnahme für eine Zusammenarbeit bietet.

Die unterzeichnenden Dachverbände außerschulischer Kooperationspartner begleiten die regionalen Strukturen ihrer Organisation mit fachlicher Unterstützung.

5 Schlussformel

Die Unterzeichnenden der „Kooperationsinitiative für ganztägiges Lernen in Mecklenburg-Vorpommern“ beteiligen sich im Sinne dieser Vereinbarung am Ausbau und an der Weiterentwicklung des ganztägigen Lernens an den allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur obliegt es dabei, die Einhaltung der unter Nummer 1 benannten Grundlagen für diese Zusammenarbeit zu überwachen.

Diese Rahmenvereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft und gilt jeweils für die Dauer eines Schuljahres; sie verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht einer der Partner die Vereinbarung bis zum 30.03. eines Schuljahres mit Wirkung zum Schuljahresbeginn dieses Kalenderjahres aufkündigt.

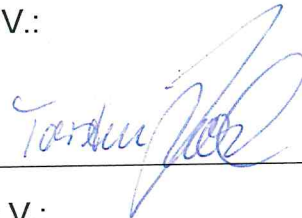
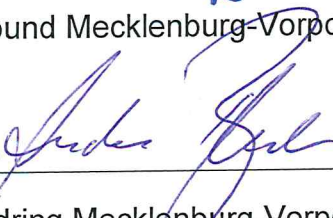
Für das Land Mecklenburg-Vorpommern:

Schwerin, den 10.01.2018



Für den Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

Schwerin, den 10.01.2018



Für den Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

Schwerin, den 10.01.2018



Für die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

Schwerin, den 10.01.2018



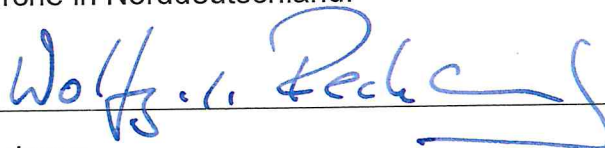
Für die Fachstelle Kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern:

Schwerin, den 10.01.2018



Für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland:

Schwerin, den 10.01.2018



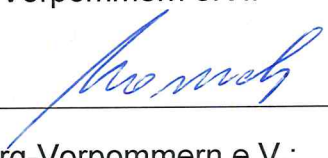
Für die Erzbistümer Berlin und Hamburg:

Schwerin, den 10.01.2018



Für den Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

Schwerin, den 20.03.2018



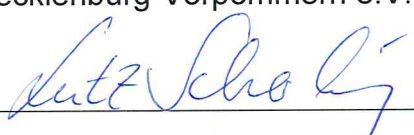
Für den Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

Schwerin, den 20.03.2018



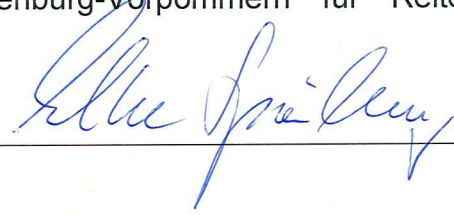
Für den Karnevallandesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

Schwerin, den 20.03.2018



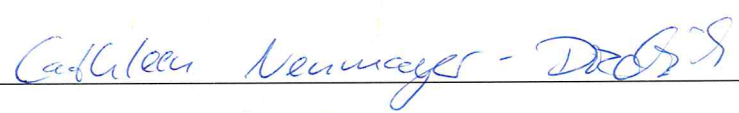
Für den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern für Reiten, Fahren und Voltigieren e.V.:

Schwerin, den 20.03.2018



Für den Insel e.V.:

Schwerin, den 20.03.2018



Für die BÄRENWALD Müritz gGmbH:

Schwerin, den 20.03.2018

